



Kunden-Nr.

Personalien	Antragsteller	Antragsteller/Ehegatte
Name, Vorname		
Geburtsname, Staatsangehörigkeit		
Geburtsdatum		
Steuer-ID		
Anschrift (seit), Telefon		
e-Mail		
Beruf		
Arbeitgeber		
Beschäftigt seit (MM/JJ)		
Kinder (Name, Geburtsdatum)		
Familienstand/Güterstand	nicht verheiratet Gesetzlicher Güterstand eingetragene Lebenspartnerschaft	verheiratet Gütertrennung Gütergemeinschaft

Einkünfte:		EUR
Monatliches Nettoeinkommen	Antragsteller:	
	Ehegatte:	
sonstige Einkünfte mtl.	Art:	
	Art:	
	Art:	
	Art:	
monatliche Einkünfte gesamt:		

Ausgaben:	EUR
Verbindlichkeiten: Art und Höhe (Darlehen/Leasingverbindlichkeiten, Kreditraten, Autofinanzierung, Bausparen, etc.)	Belastungen mtl.:
Bestehende DA:	
Lebenshaltung gem. Tabelle (siehe Rückseite)	
PKW (je Fahrzeug mind. EUR 250,00 oder höherer Betrag gem. Angabe)	
Miete incl. Nebenkosten bzw. bei Eigentum nur Nebenkosten (1,50 € ab KfW70 Standard, andere 2,00 €)	
Lebensversicherung	
Krankenversicherung	
Versicherungen: sonstige	
Sonstiges (z. B. Unterhalt oder sonstige Verpflichtungen)	
aktuelle Sparraten	
monatliche Ausgaben gesamt:	
verfügbares Einkommen mtl. vor Finanzierung:	

Brandversicherungsbeitrag (Bestandsimmobilie)

Kunden-Nr.

Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Vermögensverhältnisse
Immobilien/Kapitalvermögen:

Art:	EUR

weitere Bankverbindungen:

- Bestehen Bürgschaftsverpflichtungen? ja, Höhe: EUR nein
- Besteht/bestand ein Klage-, Einzugs- oder Mahnverfahren? ja nein
- wenn ja, welches: Konkurs/Insolvenz Eidesstattl. Versicherung Mahnbescheid Pfändungsbescheid

Bei Güterstand der Zugewinnngemeinschaft:
Verfügt ein Ehegatte allein durch die Grundschuldbestellung über sein Vermögen im Ganzen?
Nein Ja

Erklärung:

Ist der Nominalbetrag der neuen Grundschuld + evtl. vorrangige Grundschulden incl. Grundschuldzinsen von 18 % für 2,5 Jahre auf die Nominalbeträge größer als 80% des Vermögens, liegt eine Verfügung über das Vermögen im Ganzen vor. Hier muss dann der Ehegatte bei der Grundschuldbestellung zustimmen.

Die Bank ist berechtigt, sich bei Behörden, Grundbuchämtern, sonst. öffentl. Stellen und Versicherungsgesellschaften Auskünfte einzuholen, Unterlagen zu beschaffen und dort Einsicht in Akten u. Register zu nehmen, dazu zählen insbesondere beglaubigte Abschriften aus öffentl. Registern, behördlichen Bescheinigungen sowie Unterlagen über den Versicherungsschutz. Die Bank darf zu diesem Zweck den gesamten Vertrag zur Einsicht vorlegen. Alle durch die Bearbeitung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank, deren Wortlaut in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden kann. Der Kunde kann die Aushändigung dieser AGB verlangen.

Einwilligung zur SCHUFA-Auskunft siehe separate SCHUFA-Klausel. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die geforderten Unterlagen benötigen, um eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen zu können. Eine Kreditwürdigkeitsprüfung ist für den Abschluss des Kreditvertrages zwingend und kann nur durchgeführt werden, wenn die hierfür benötigten Informationen und Nachweise richtig sind und vollständig beigebracht werden.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.rvb-donauwoerth.de/Datenschutz

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kunden

Einkommen	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen
Bis TEUR 3	500,00	750,00	950,00	1.150,00
Bis TEUR 4	650,00	900,00	1.100,00	1.300,00
Bis TEUR 5	800,00	1.050,00	1.250,00	1.450,00
> TEUR 5	1.000,00	1.250,00	1.450,00	1.650,00

Bei Kreditnehmern mit einem überdurchschnittlichen Einkommen ist zu prüfen, inwieweit die Lebenshaltungspauschalen der Praxis entsprechen, ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen.

Bei einem Jahreseinkommen von 150 T€ bzw. Monatseinkommen von 12,5 T€ sind die Lebenshaltungspauschalen mindestens auf der Basis Einkommen > 5 T€ zu verdoppeln.